



Antrag Dispensation Schülerin/Schüler

Gesuchsteller/in:

Telefon:

Adresse:

Name des Kindes:

Schulstandort:

Schulstufe/Klasse: Kindergarten 1 2
Primarschule 1 2 3 4 5 6
Sek I 1B 1E 2B 2E 3B 3E

Klassenlehrperson:

Dispensation von / bis:

Grund:

.....

.....

Bei Bedarf Rückseite nutzen

Ort, Datum:

Unterschrift:

Entscheid

Die Lehrperson ist zuständig für Anträge bis zu 4 Halbtagen in Folge. Anträge für längere Absenzen werden von der Lehrperson an die Schulleitung weitergeleitet.

Klassenlehrperson: bewilligt nicht bewilligt

Datum/Unterschrift:

Empfehlung: bewilligen nicht bewilligen
der Lehrperson sofern das Gesuch an die SL geht.

.....

Schulleitung: bewilligt nicht bewilligt

Datum/Unterschrift:

Begründung :

.....

.....

Weisungen über die Begutachtung und Bewilligung von Dispensationsgesuchen vom Schulbesuch an Volksschulen

Grundsatz

Ein schulpflichtiges Kind darf nicht ohne wichtigen Grund dem Unterricht fernbleiben.

(Auszug aus der Vollzugsverordnung zum Volksschulgesetz BGS 413.121.1)

Zureichende Absenz- und Dispensationsgründe:

- Krankheit und Unfall, sofern der Schulbesuch dadurch nicht möglich ist;
- ansteckende Krankheiten im persönlichen Umfeld der Schüler;
- aussergewöhnliche Anlässe oder Ereignisse im persönlichen Umfeld der Schüler;
- hohe Feiertage oder besondere Anlässe religiöser oder konfessioneller Art;
- Vorbereitung und aktive Teilnahme an bedeutenden kulturellen und sportlichen Anlässen;
- aussergewöhnlicher Förderbedarf von besonderen künstlerischen und sportlichen Begabungen;
- Schnupperlehren und ähnliche Anlässe für die Berufsvorbereitung;
- Bezug von Jokertagen.

Eltern tragen die Verantwortung für die Folgen der versäumten schulischen Leistungen.

Zustimmende Kriterien:

- Einmaliger, aussergewöhnlicher Anlass;
- Keine Regelmässigkeit;
- Klar begründetes Gesuch;
- Hohes Niveau an Begabung (z.B. Nationalkader in Sportdisziplin);
- Massgebliche Auskunft durch Arztzeugnis;
- Sicherstellung der Vermittlung des verpassten Unterrichtsstoffs.

Ablehnende Kriterien:

- kein aussergewöhnlicher Anlass;
- bereits gebuchte Ferien oder Reisen;
- Ferienüberschneidungen verschiedener Schulen;
- Diffuse, unklare Anträge;
- günstigere Flugpreise ausserhalb Wochenenden;
- wiederkehrende Ferienverlängerung, welche unbegründet, pädagogisch, familiär oder aufgrund der schulischen Leistungen der Schüler nicht vertretbar sind;
- wiederkehrende, bereits mehrmalige Anträge gleicher Art.

Version: 6

wja

Ersteller:

01.08.2016

Gültig ab:

3202_1.1

Dok. Nr.:

